

Allgemeine Geschäftsbedingungen decloud GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen decloud GmbH (nachfolgend decloud oder decloud GmbH genannt) und dem Kunden, welcher die Dienste von decloud in Anspruch nimmt. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird (auch ohne ausdrücklichen Widerspruch) ausgeschlossen.

2. Offerten

- 2.1 Eine Erstbesprechung ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich. Verursacht die Erstellung einer Offerte unüblichen Aufwand, so schuldet der Kunde bereits für die Offerte eine Vergütung. Konzepte, Entwürfe und Präsentationen sind zu vergüten, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
- 2.2 An Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfe, Präsentationen und Dokumente dem Unternehmen unverzüglich zurück zugeben bzw. allfällige Kopien unverzüglich zu vernichten.
- 2.3 Offerten, die nicht innert 60 Tagen angenommen werden, sind unverbindlich. Vor der Annahme durch den Kunden kann die decloud GmbH die Offerte ohne weiteres widerrufen.

3. Auftragserteilung

- 3.1 Die Auftragserteilung an decloud kann nur schriftlich (auch elektronisch) erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.
- 3.2 Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahme der Offerte durch den Kunden ist die decloud GmbH nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen.
- 3.3 Erteilt der Kunde decloud ohne vorgängige Offerte einen Auftrag, so gilt der Vertrag bereits mit Zustellung der Auftragsbestätigung als abgeschlossen, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird.
- 3.4 Ist der Kunde mit dem Inhalt der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung nicht in allen Teilen einverstanden, so ist decloud an den Inhalt nicht weiter gebunden.
- 3.5 decloud behält sich vor einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1 Gegenstand von Verträgen zwischen decloud und seinen Kunden sind nur Leistungen, zu denen sich decloud ausdrücklich verpflichtet hat.
- 4.2 decloud haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, soweit ein solches nicht ausdrücklich zugesichert wurde.
- 4.3 Die Definition der geschuldeten Leistungen erfolgt in der schriftlichen Offerte oder Auftragsbestätigung.

5. Auftragsabwicklung

- 5.1 Für eine optimale Umsetzung im Sinne des Auftraggebers erstellt decloud für bestimmte Arbeitsphasen (Analyse, Konzept, Kreation, Umsetzung, Qualitätssicherung, usw.) nach Absprache Zwischenpräsentationen. Die jeweils gezeigten und abgenommenen Arbeitsergebnisse sowie allenfalls beschlossene Modifikationen sind anschliessend für die Weiterbearbeitung verbindlich. Von diesen Zwischenschritten abweichende, spätere Änderungen und Modifikationen durch den Auftraggeber sind kostenpflichtig.

5.2 decloud verpflichtet sich die Weisungen und die Änderungswünsche des Auftraggebers, welche dieser anlässlich einer Zwischenpräsentation anbringt, zu berücksichtigen, soweit dies zumutbar ist und die gewünschten Änderungen sich innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen halten. decloud ist vom Auftraggeber für dadurch verursachte Mehrleistungen zusätzlich zu entschädigen, sofern diese über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen. Änderungswünsche und Modifikationen des Auftraggebers, welche dieser aufgrund einer Zwischenpräsentation anbringt, sind decloud innerhalb von 15 Arbeitstagen schriftlich mitzuteilen. Werden innerhalb dieser Frist keine Änderungswünsche geäußert, gilt die Präsentation mit allen Bestandteilen als abgenommen.

5.3 Der/die vom Auftraggeber in der Auftragsbestätigung designierte Projektverantwortliche ist berechtigt, den Auftraggeber in allen Belangen im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis zu vertreten und hat demzufolge mit Bezug auf die Produktion auch uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis.

6. Künstlerischer Gestaltungsspielraum

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass alle Werke stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum der decloud GmbH unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von decloud ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes sind daher ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

7.1 Das geistige Eigentum der decloud GmbH wird vom Kunden anerkannt, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit decloud geschaffenen Leistungen (Konzepte, Entwürfe, Präsentationen, Bilder, Skizzen, Unterlagen, usw.).

7.2 Ohne Einverständnis von decloud dürfen keine Änderungen an den Werken vorgenommen werden.

8. Treuepflicht

8.1 decloud verpflichtet sich dem Kunden gegenüber, seine Interessen sowie die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig und professionell zu erledigen und Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

8.2 Die decloud GmbH ist berechtigt aber nicht verpflichtet Kopien der Auftragsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich ausschliesst, ist die decloud GmbH berechtigt im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden als Referenz zu nennen, über den Auftrag zu informieren und das Auftragsergebnis zu zeigen.

9. Verzögerungen

9.1 Sofern zwischen den Parteien nicht ausdrücklich anderes vereinbart worden ist, sind vereinbarte Fristen und Daten lediglich als Richtwerte zu verstehen und nicht verbindlich. Allfällige Verspätungen werden dem Auftraggeber von decloud aber möglichst früh kommuniziert. In jedem Fall gilt die Abgabe- oder Lieferfrist als um die Dauer der hindernden Umstände verlängert, sofern die Verzögerung auf Gründen basiert, die decloud nicht beeinflussen kann.

9.2 Das Nichteinhalten von verbindlich vereinbarten Terminen berechtigt den Auftraggeber nur dann zur Vertragsauflösung, wenn decloud grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Sämtliche weiteren Rechte des Auftraggebers bei Verzögerungen werden ausgeschlossen.

10. Nutzungsrechte

10.1 Jeder der decloud GmbH erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. decloud überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte.

10.2 Soweit nicht anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

10.3 Die vereinbarten Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über. Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die decloud GmbH.

11. Widerrechtliche Nutzung

Wird das geistige Eigentum (Konzepte, Entwürfe, Präsentationen, Bilder, Skizzen, Unterlagen, usw.) der decloud GmbH ohne Zusprache für einen Auftrag trotzdem verwendet, schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe von mindestens CHF 15'000.- pro Übertretung. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 12.1** Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der decloud GmbH alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (CD, Sonderwünsche etc.).
- 12.2** Bei durch den Kunden angelieferten Daten und Dokumenten, welche decloud zur Weiterbearbeitung dienen, geht decloud davon aus, dass die Berechtigung zur Verwendung vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Bei entsprechenden Haftungsansprüchen durch Dritte hält der Auftraggeber die decloud GmbH vollumfänglich schadlos.

13. Leistungen Dritter

- 13.1** decloud ist berechtigt zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen und haftet für die sorgfältige Auswahl und deren Instruktion.
- 13.2** Für vom Kunden direkt erteilte Aufträge an Dritte übernimmt decloud keinerlei Haftung.
- 13.3** Gegenüber Dritten handelt decloud stellvertretend für den Kunden und dessen Wünsche.
- 13.4** Für Anfragen, Preise und Infos, die decloud für den Auftraggeber von Dritten einholt, übernimmt decloud keinerlei Haftung auf Richtigkeit und Gewährleistung korrekter Angaben.

14. Konkurrenzausschluss

- 14.1** decloud verpflichtet sich, den Auftraggeber über mögliche Konkurrenzkonflikte zu informieren und ihm auf Verlangen während der Auftragsdauer Konkurrenzausschluss für im einzelnen festzulegende direkte Wettbewerber, Produktbereiche, Produkte oder Dienstleistungen zu gewähren.
- 14.2** Eine Verlängerung dieser Ausschliesslichkeit über die Auftragsdauer hinaus kann gegen eine entsprechende Vergütung vereinbart werden.
- 14.3** Der Auftraggeber verpflichtet sich decloud zu informieren, wenn er während der Auftragsdauer Dritte mit einer gleichen oder ähnlichen Aufgabe beauftragt.

15. Vertragsrücktritt/Kündigung

- 15.1** Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen.
- 15.2** Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist decloud berechtigt sofort vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde schuldet auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis.
- 15.3** Von Verträgen, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen der decloud GmbH beinhalten (Dauerschuldverhältnis), können beide Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich vom Vertrag zurücktreten.
- 15.4** Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.
- 15.5** decloud kann jederzeit vom Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber zurücktreten. Der Auftraggeber hat decloud in diesem Fall für die bereits geleistete Arbeit und die darüber hinausgehenden nachgewiesenen Kosten zu entschädigen.

16. Zahlungsbedingungen

- 16.1** Die vom Auftraggeber zu bezahlende Vergütung wird in der Auftragserteilung geregelt.
- 16.2** decloud behält sich vor nach Absprache mit dem Kunden je nach Auftragsvolumen eine Vorauszahlung von 40% zu verlangen.
- 16.3** Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand (inkl. Auslagen) zu vergüten. Der effektive Aufwand wird erst nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Übersteigt der effektive Aufwand die Schätzung gemäss Offerte um höchstens 20%, so ist der Kunde nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Mehraufwand vom Kunden zu verantworten, so ist er auf jeden Fall voll zu vergüten. Ein Rücktrittsrecht besteht in diesem Fall nicht.
- 16.4** Der Kunde ist verpflichtet Auslagen auf Wunsch der decloud GmbH innert nützlicher Frist vorzuschliessen.
- 16.5** Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzüge jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen.
- 16.6** decloud behält sich vor abgeschlossene Arbeitsergebnisse bis zum Eingang der Zahlung zurückzubehalten.
- 16.7** Der Kunde ist nicht berechtigt Forderungen gegen die decloud GmbH mit der geschuldeten Vergütung zu verrechnen.
- 16.8** Für verspätete Zahlungen anderer vereinbarten Zahlungsfristen, berechnet die decloud GmbH ohne besondere Mahnung vom 1. Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist einen Verzugszins von 7%. Sämtliche Inkassospesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

17. Haftung der decloud GmbH

- 17.1** Die decloud GmbH haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Auftrages gemäss Offerte bzw. Auftragsbestätigung beschränkt.
- 17.2** Mit der Freigabe von Konzepten, Entwürfen, Präsentationen, Bildern, Skizzen und Unterlagen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsmäßige Richtigkeit von Produkt, Text und Bild. Für solchermaßen vom Auftraggeber freigegebenen Konzepten, Entwürfen, Präsentationen, Bildern, Skizzen und Unterlagen entfällt jede Haftung von decloud.
- 17.3** Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei decloud geltend zu machen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

18. Schlussbestimmung

- 18.1** Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Teile des Vertragsverhältnisses davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 18.2** Das Vertragsverhältnis zwischen decloud und dem Auftraggeber untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den einfachen Auftrag (Art. 394 ff. OR).
- 18.3** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der decloud GmbH.

decloud GmbH

Schlieren, 12.05.2014